SPIELVILLA

Verein Erziehung + Bildung

Betreuungsvereinbarung Säuglinge und Kleinkinder

Zwischen dem Verein Erziehung und Bildung und den nachstehend aufgeführten Erziehungsberechtigten.

1 Personalien

Personalien des Kindes	
Vorname	
Name	
Strasse	
PLZ/Ort	
Nationalität	
Familiensprache	
Geburtsdatum	
Geschlecht	☐ Mädchen ☐ Knabe
Kranken-/Unfallversicherung	
Haftpflichtversicherung	
Hausarzt Name	
Hausarzt Adresse	
Hausarzt Telefon	
Allgemeiner Gesundheitszustand	
Braucht das Kind regelmässig Medikamente? Welche?	
Auffälligkeiten	

SPIELVILLA

Verein Erziehung + Bildung

Allergien/Unverträglichkeiten beim Essen? Welche?	
Darf Ihr Kind Schweinefleisch essen?	ja ☐ nein ☐
Wenn das Kind nicht geimpft ist, kann es sein, dass es sich möglicherweise mit einer Kinderkrankheit, die noch unbemerkt bei anderen Kindern vorhanden ist, anstecken kann.	
Weitere Bemerkungen	

Personalien Mutter oder Erziehungsberechtigte		Personalien Vater oder Erziehungsberechtigter	
Vorname		Vorname	
Name		Name	
Adresse		Adresse	
PLZ / Ort		PLZ / Ort	
Tel. Privat		Tel. Privat	
Mobile		Mobile	
Mail Privat		Mail Privat	
Zivilstand		Zivilstand	
Sorgerecht	☐ ja ☐ nein (wenn alleiniges Sorgerecht, bitte Kopie des Entscheides beilegen)	Sorgerecht	☐ ja ☐ nein (wenn alleiniges Sorgerecht, bitte Kopie des Entscheides beilegen)
Arbeitgeber		Arbeitgeber	
Tel. Arbeit		Tel. Arbeit	
Mail Arbeit		Mail Arbeit	
Gilt als Rechnungsadresse ☐		Gilt als Rechnungsadresse ☐	
(bitte nur eines ankreuzen)			
Versand Monatsrechnung per Mail	☐ ja ☐ nein (für Rechnungen in Papierform wird zusätzlich eine Gebühr von CHF 3.00 erhoben)		
Mail Rechnung			

Rechnungsadresse (wenn es eine andere Rechnungsadresse als diejenige der Eltern resp. Erziehungsberechtigten ist)	
Vorname	
Name	
Adresse	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Bemerkungen	

2 Betreuungsumfang

Eingewöhnung ab: _____

Eintritt ab: _____

Modul	Tarif	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ganzer Tag 06.30 – 18.30 Uhr	Fr. 165.- bis 18 Monate Fr. 126.- ab 18 Monate	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐	☐ ☐
Halbtag **mit** Essen Vormittag (VM) 06.30 – 13.30 Uhr Nachmittag (NM) 11.15 – 18.30 Uhr	Fr. 120.- bis 18 Monate Fr. 90.- ab 18 Monate	☐ VM ☐ NM	☐ VM ☐ NM	☐ VM ☐ NM	☐ VM ☐ NM	☐ VM ☐ NM
Halbtag **ohne** Essen Vormittag (VM) 06.30 – 11.15 Uhr Nachmittag (NM) 13.30 – 18.30 Uhr	Fr. 85.- bis 18 Monate Fr. 65.- ab 18 Monate	☐ VM ☐ NM	☐ VM ☐ NM	☐ VM ☐ NM	☐ VM ☐ NM	☐ VM ☐ NM
Eingewöhnung	Pauschal einmalig Fr. 200.-					

Mindestbelegung von 20% (z. B. 1 ganzer Tag oder 2 halbe Tage) werden für den Vertragsabschluss vorausgesetzt. Wir empfehlen aus pädagogischer Sicht eine Betreuung von 40%, da es für kleine Kinder schwer ist eine sichere Bindung zu einer Bezugsperson aufzubauen, wenn sie diese nur einmal in der Woche sehen. Die sichere Bindung ist zentral für qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit.

Der Babytarif wird im nächsten Monat nachdem das Kind 18 Monate alt geworden ist auf den Kleinkindtarif umgestellt.

SPIELVILLA

Verein Erziehung + Bildung

3 Tarif / Zahlungsmodalitäten

Die Tarife sind Vollkosten. Für mögliche Subventionen muss man sich an die Wohnsitzgemeinde wenden.
Der Tarif gemäss Belegung beträgt pro Woche Fr. _____

Die Betreuung wird taggenau pro Monat gemäss Betreuungsvereinbarung verrechnet. Zusätzliche Betreuungszeiten werden separat zum Vollkostentarif verrechnet.
Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils anfangs des Monats für den Folgemonat. Die Kosten für die vereinbarte Betreuungszeit **sind monatlich im Voraus zu bezahlen**.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Kosten für den Platz und nicht für die Anwesenheit des Kindes bezahlen. Abwesenheiten durch Krankheit, Ferien oder anderen Gründen können nicht zurückvergütet werden. Solange die Betreuungsvereinbarung gilt und der Platz reserviert bleibt, ist der vollumfängliche Betrag zu bezahlen. Tarifänderungen werden unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist schriftlich angekündigt.

Bei Zahlungsverzögerungen nehmen Sie bitte mit der Geschäftsstelle des VEB Kontakt auf 062 823 38 99 oder kontakt@veb-aargau.ch. Sonst wird das übliche Verfahren kostenpflichtig durchgeführt und Sie werden gemahnt, notfalls betrieben. Falls es zu keiner Einigung kommt, kann das Kind per Ende Monat vom Besuch der Kita ausgeschlossen und der Betreuungsvertrag aufgelöst werden. Die ausstehenden Beträge bleiben fällig.

Die Stadt Aarau leistet bis zum Ende der Primarschule einen finanziellen Beitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Damit geprüft werden kann, ob Sie Subventionen erhalten, müssen Sie in ein Antragsgesuch bei den Sozialen Diensten Aarau einreichen.

Genauere Informationen dazu sind im „Elternbeitragsreglement Stadt Aarau“ ersichtlich. Dieses Reglement ist auf der Homepage der Stadt Aarau und ebenfalls auf unserer Homepage (www.veb-aargau.ch) aufgeschaltet.

Eltern mit Wohnsitz ausserhalb von Aarau können sich direkt an ihre Wohngemeinde wenden, um sich über die individuelle Subventionierung zu informieren.

4 Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsplatzes kann gegenseitig jeweils **zwei Monate im Voraus** auf Ende eines Kalendermonates erfolgen. Die Kündigung wird der Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt. Elternbeiträge bleiben während der gesamten Kündigungsfrist geschuldet. Eine Reduktion der Betreuungszeit unterliegt ebenfalls der zweimonatigen Kündigungsfrist und kann auf Ende eines Monates erfolgen.

SPIELVILLA

Verein Erziehung + Bildung

5 Wichtige Informationen

5.1 Wer kann in dringenden Fällen ausser den Eltern erreicht werden?

Name		Tel./Mobile	
Name		Tel./Mobile	

5.2 Wenn das Kind durch Drittpersonen abgeholt wird, wer ist dazu berechtigt?

Name _____

Beziehung zum Kind _____

5.3 Mein Kind darf für Transporte, in Notfällen oder für kürzere Ausflüge im Privatauto mit dem vorhandenen Kindersitz mitfahren.

ja ☐ nein ☐

5.4 Mein Kind darf in Begleitung von Fachpersonal mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

ja ☐ nein ☐

5.5 Fotos und Abbildungen

Der Verein Erziehung und Bildung nutzt keine Fotos/Abbildungen Ihres Kindes in der Öffentlichkeit (Flyer, Homepage, Zeitungsartikel, Facebook usw.) bei dem das Kind von vorne gezeigt wird. Für öffentliche Auftritte werden nur Fotos verwendet, bei denen das Gesicht nicht erkannt wird. (Fotos von hinten / nur die Hände)

Ich bin damit einverstanden, dass Fotomaterial mit meinem abgebildeten Kind (Gesicht erkennbar) für interne Zwecke (z.B. Geburtstagskalender, Fotowand im Betrieb usw.) verwendet werden darf.

ja ☐ nein ☐

5.6 Datenschutzerklärung

Die aktuelle Datenschutzerklärung des VEB finden Sie auf unserer Homepage www.veb-aargau.ch unter Impressum

5.7 Kommunikation

Ich bin einverstanden, auf elektronischem Weg zu kommunizieren. Dafür soll folgende Mail Adresse verwendet werden: _____

Das Betriebsreglement ist Bestandteil dieser Betreuungsvereinbarung. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, diese Bestimmungen einzuhalten.

_____

Ort, Datum / Unterschrift Eltern, Erziehungsberechtigte

_____

Ort, Datum / Unterschrift Betriebsleitung

_____

Ort, Datum / Unterschrift Verein Erziehung und Bildung

6 Kontakt

Kita Spielvilla
Co-Betriebsleitung Debora Stebler
Schachen 27 + 31
5000 Aarau
079 650 51 90
debora.stebler@veb-aargau.ch

Geschäftsstelle
Verein Erziehung und Bildung
Hauptstrasse 23a
5032 Aarau Rohr
062 823 38 99
kontakt@veb-aargau.ch

www.veb-aargau.ch

SPIELVILLA

Betriebsreglement
Spielvilla Kita

Inhaltsverzeichnis

1 Betriebsreglement Spielvilla Kita 3

2 Trägerschaft, Aufgabenteilung, Betriebsbewilligung 3

3 Pädagogische Leitlinien 3

3.1 Ernährung 4

4 Angebot 4

4.1 Eintritt/Betreuungsvereinbarung 5

4.2 Kündigung/Änderung des Vertrages 5

5 Personal 6

6 Tarife Vollkosten 6

6.1 Zahlungsmodalitäten 7

7 Öffnungszeiten 7

7.2 Betriebsferien/Feiertage 8

8 Tagesablauf 8

8.1 Eintreffen 8

8.2 Eingewöhnung 8

8.3 Aufenthalt 8

8.4 Übertritt in den Kindergarten 9

9 Krankheit und Unfall des Kindes 9

9.1 Abgabe von Medikamenten 10

9.2 Versicherungen 10

10 Zusammenarbeit mit den Eltern 10

10.1 Was wir von den Eltern erwarten 11

10.2 Bringen und Abholen 11

10.3 Was braucht das Kind von zu Hause? 12

10.4 Ersatzkleider 12

10.5 Mitgebrachte Spielsachen 13

10.6 Wenn es nicht «rund« läuft – wie können Sie vorgehen? 13

Vorgehen 13

11 Kontakt 14

Verein Erziehung und Bildung VEB • Hauptstrasse 23a • 5032 Aarau Rohr
062 823 38 99 • kontakt@veb-aargau.ch • www.veb-aargau.ch

1 Betriebsreglement Spielvilla Kita

Das Betriebsreglement gilt als Bestandteil der unterschriebenen Betreuungsvereinbarung zwischen dem Verein Erziehung und Bildung (VEB) und den Erziehungsberechtigten. Das Reglement tritt per 01.05.2024 in Kraft.

2 Trägerschaft, Aufgabenteilung, Betriebsbewilligung

Die Spielvilla Kita wird vom Verein Erziehung und Bildung VEB geführt. Der Verein Erziehung und Bildung VEB führt Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Frühförderprojekte im ganzen Kanton Aargau,
bei welchen Kindern im Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Primarschule betreut werden.
Der sozialpolitische Auftrag ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Als unsere Hauptaufgabe sehen wir die Betreuung, Begleitung und Förderung von Kleinkindern und Kindern. Der Verein Erziehung und Bildung ist politisch sowie konfessionell unabhängig.

Die Trägerschaft übernimmt mit der Geschäftsstelle die meisten administrativen Aufgaben, wie Rechnungsstellung, Verwaltung der internen Datenbank, Finanzbuchhaltung, Vernetzung mit Behörden usw. Für alle Aufgaben am Standort ist die jeweilige Betriebsleitung verantwortlich, wie zum Beispiel Elternzusammenarbeit, Arbeitsplänen, Raumgestaltung usw.

Mit der Stadt Aarau besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Stadt, erteilt die Betriebsbewilligung, vermietet die Räumlichkeiten und vergütet den Eltern auf Gesuch hin, Einkommensabhängige Subventionsbeiträge an die externe Kinderbetreuung.

3 Pädagogische Leitlinien

Unser Bild vom Kind
Wir gehen davon aus das jedes Kind einzigartig und wertvoll ist. Jedes Kind hat eine eigene Persönlichkeit mit eigenen Gefühlen, Interessen, Stärken und Fähigkeiten. Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Förderung und Begleitung der uns anvertrauten Kinder. Wir möchten, dass sich jedes Kind angenommen und aufgehoben fühlt. Es soll sich in einem anregenden Umfeld entwickeln können und durch zugewandte, fürsorgliche und feinfühlige pädagogische Fachkräfte unterstützt werden. Das Kind entdeckt spielend seine Welt, ist neugierig und begeisterungsfähig und geht intuitiv seinen Interessen und Bedürfnissen nach. In seinem eigenen Entwicklungstempo eignet es sich seine Welt nach und nach an.

In der Spielvilla Kita wird ressourcen- und lösungsorientiert gearbeitet. Konkret bedeutet dies

- Der Entwicklungsstand der Kinder wird berücksichtigt und auf individuelle Stärken eingegangen
- Die Integrität jedes einzelnen Kindes wird geschützt
- Die Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen
- Die Kinder dürfen im Alltag mitgestalten und mitentscheiden
- Rituale gestalten den Alltag
- Die Kinder werden spielerisch gefördert und gefordert

Verein Erziehung und Bildung VEB • Hauptstrasse 23a • 5032 Aarau Rohr
062 823 38 99 • kontakt@veb-aargau.ch • www.veb-aargau.ch

- Die Kinder erhalten Raum, um eigenen Interessen nachzugehen
- Wir bieten den Kindern eine anregende Lern- und Erfahrungsumgebung
- Wir sprechen von einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und begegnen uns auf Augenhöhe

Die Kinder lernen dabei

- Beziehungen zu anderen Kindern und zu Betreuungspersonen aufzubauen
- Rücksicht aufeinander zu nehmen und abzuwarten
- Die eigenen Interessen einzubringen
- Mit anderen Kindern zu spielen
- Einfache Konflikte eigenständig zu lösen
- Ihre Stärken bewusst zu nutzen
- Den Umgang mit sozialen- und kulturellen Regeln
- Konsequenzen aus eigenen Handlungen kennenlernen
- Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit

3.1 Ernährung

Bei der Verpflegung legen wir Wert auf eine ausgewogene, gesunde und saisongerechte Ernährung. Die Mahlzeiten werden durch den Caterer täglich frisch zubereitet und warm angeliefert. Ausserdem kochen wir an den Tagen mit einer geringeren Auslastung selbst. Das Frühstück und das Zvieri wird vom Betreuungspersonal zubereitet.
Wir pflegen eine positive, respektvolle Haltung zu Lebensmitteln. Das gemeinsame Essen hat ebenfalls einen sozialen Aspekt und ist ein wichtiger Pfeiler unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder werden motiviert, das Essen selbst zu schöpfen, auszuwählen und verschiedene Speisen auszuprobieren. Wir legen jedoch viel Wert darauf die Kinder nicht zum Essen oder Probieren zu zwingen.

Essenszeiten während des Tages

Frühstück:	06.30 – 08.00 Uhr
Znüni.	ca. 09.00 Uhr
Mittagessen:	ca. 11.15 Uhr
Zvieri:	ca. 15.30 Uhr

4 Angebot

Die Spielvilla Kita bietet familienergänzende Kinderbetreuung an. Unser Ziel ist die individuelle Begleitung und Förderung des Kindes in all seinen Persönlichkeitsbereichen.

Das Angebot richtet sich an Babys ab 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten. Wir bieten in der Spielvilla Aarau 24 ganztags Betreuungsplätze an.

Verein Erziehung und Bildung VEB • Hauptstrasse 23a • 5032 Aarau Rohr
062 823 38 99 • kontakt@veb-aargau.ch • www.veb-aargau.ch

Die Räumlichkeiten sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingerichtet.
Die Spielvilla Kita verfügt über einen direkt erreichbaren Garten. Im Garten können die Kinder verschiedensten Aussenaktivitäten wahrnehmen. Das naheliegende Schulareal darf von der Kita mitbenutzt werden. Es gibt genug Platz zum Spielen, sich verstecken, Balancieren, Konstruieren, Klettern und vieles mehr.

4.1 Eintritt/Betreuungsvereinbarung

Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder laufend aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Betriebsleitung. Bei einer Besichtigung zeigt die Betriebsleitung oder eine Fachperson den Eltern die Räumlichkeiten und führt mit ihnen ein Eintrittsgespräch durch. Das Erstgespräch gibt beiden Parteien die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens und ausserdem können Fragen und alle nötigen Details geklärt werden.

Die Reihenfolge der Eintritte wird anhand des Einganges der Anmeldung festgelegt. Die vereinbarten Betreuungszeiten sind verbindlich und können nur nach Rücksprache mit der Leitungsperson und einer neuen Betreuungsvereinbarung oder Belegungsanpassung geändert werden. Bei einer Reduktion der Betreuungszeiten gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten, auf das Ende eines Kalendermonates.

Mit dem Ausfüllen der Betreuungsvereinbarung erhält die Betriebsleitung alle notwendigen Informationen über Eltern / Kind / Betreuungszeiten für die verbindliche Aufnahme. Ist die Betreuungsvereinbarung von den Parteien (Eltern, Geschäftsleitung VEB) unterzeichnet, gilt diese als Vertrag zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Verein Erziehung und Bildung. Mit der Unterschrift der Betreuungsvereinbarung bestätigen die Eltern ausserdem, dass sie das Betriebsreglement verstanden haben und die Vertragskonditionen akzeptieren.

Babys und Kleinkinder

- Während dem Eintrittsgespräch werden die verschiedenen Eingewöhnungszeiten vereinbart.
- Dem definitiven Einritt geht eine 8-tägige Eingewöhnungszeit voraus.
- Die Eingewöhnungszeit von 8 Tagen während zwei Wochen wird mit einer Pauschale von Fr.200.- den Eltern in Rechnung gestellt. Bei einer Verlängerung der Eingewöhnung werden die gebuchten Betreuungskosten verrechnet.

Für eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde stellen die Eltern ein Gesuch bei der Wohnsitzgemeinde.

4.2 Kündigung/Änderung des Vertrages

Die Kündigung des Betreuungsplatzes kann gegenseitig jeweils zwei Monate im Voraus auf Ende eines Kalendermonates erfolgen. Die Kündigung wird der Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt. Elternbeiträge bleiben während der gesamten Kündigungsfrist geschuldet. Bei Nichtbezahlung der geschuldeten Betreuungskosten behält sich der VEB vor die Kündigungsfrist anzupassen.

Eine Verminderung der in der Betreuungsvereinbarung festgehaltenen Betreuungszeiten unterliegt ebenfalls der Kündigungspflicht und muss der Betriebsleitung zwei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Die

Verein Erziehung und Bildung VEB • Hauptstrasse 23a • 5032 Aarau Rohr
062 823 38 99 • kontakt@veb-aargau.ch • www.veb-aargau.ch

Reduktion kann unter den oben erwähnten Konditionen auch mittels des Dokumentes «Belegungsänderung» der Betriebsleitung gemeldet werden.
Eine Erhöhung der Betreuungszeiten kann – sofern es Platz hat – sofort erfolgen. Für die gewünschte Erhöhung gibt es keine Gewähr, da die Auslastung, der Personalschlüssel, die Betriebsbewilligung usw. entscheidend sind. Sofern es die betrieblichen Möglichkeiten zulassen, kann eine Erhöhung ebenfalls mittels des Dokuments «Belegungsänderung» beantragt werden und gilt mit den entsprechenden Unterschriften (Eltern und Betriebsleitung) und mit der Zustellung der neuen Belegungsbestätigung als genehmigt.

5 Personal

Bei der Personalplanung hält sich der VEB an die Vorschriften der Standortgemeinde und die Empfehlungen von Kibesuisse.
Das heisst der Betreuungsschlüssel wird jeweils der zu betreuenden Kinderzahl angepasst. Ausserdem haben die Betreuungspersonen die nötigen Ausbildungen. Das heisst die Betriebsleitung verfügt nebst einer pädagogischen auch über eine Führungsausbildung. Ausserdem sind pro Kindergruppe jeweils die empfohlenen Betreuungspersonen mit einer pädagogischen Ausbildung anwesend.

6 Tarife Vollkosten

	Babys (< 18 Monate)	Kleinkinder (> 18 Monate bis Kindergarteneintritt)
Ganzer Tag 06.30 – 18.30 Uhr	Fr. 165.-	Fr. 126.-
Halbtag **mit** Essen 06.30 – 13.30 Uhr 11.15 – 18.30 Uhr	Fr. 120.-	Fr 90.-
Halbtag **ohne** Essen 06.30 – 11.15 Uhr 13.30 – 18.30 Uhr	Fr. 85.-	Fr. 65.-
Eingewöhnung	Pauschal Fr. 200.-	Pauschal Fr. 200.-

Allfällige Änderungen der Tarife werden schriftlich und mindestens zwei Monate im Voraus angekündigt.
Der Babytarif wird im nächsten Monat nachdem das Kind 18 Monate alt geworden ist auf den Kleinkindtarif umgestellt.

Verein Erziehung und Bildung VEB • Hauptstrasse 23a • 5032 Aarau Rohr
062 823 38 99 • kontakt@veb-aargau.ch • www.veb-aargau.ch

6.1 Zahlungsmodalitäten

Die Tarife sind Vollkosten. Für mögliche Subventionen muss man sich an die Wohnsitzgemeinde wenden.

Die Betreuung wird taggenau pro Monat gemäss Betreuungsvereinbarung verrechnet. Zusätzliche Betreuungszeiten und bezogene Ferienbetreuung werden separat zum Vollkostentarif verrechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils anfangs des Monats für den Folgemonat. Die Kosten für die vereinbarte Betreuungszeit sind **monatlich im Voraus zu bezahlen**.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Kosten für den Platz und nicht für die Anwesenheit des Kindes bezahlen. Abwesenheiten durch Krankheit, Ferien oder anderen Gründen können nicht zurückvergütet werden. Solange die Betreuungsvereinbarung gilt und der Platz reserviert bleibt, ist der vollumfängliche Betrag zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzögerungen nehmen Sie bitte mit der Geschäftsstelle des VEB Kontakt auf 062 823 38 99 oder kontakt@veb-aargau.ch. Sonst wird das übliche Verfahren kostenpflichtig durchgeführt und Sie werden gemahnt, notfalls betrieben. Falls es zu keiner Einigung kommt, kann das Kind vom Besuch der Spielvilla Kita ausgeschlossen und der Betreuungsvertrag per sofort aufgelöst werden. Die ausstehenden Beträge bleiben fällig.

Die Stadt Aarau leistet bis zum Ende der Primarschule abgestuft nach dem Einkommen der Eltern einen finanziellen Beitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Genauere Informationen dazu sind im „Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KiBeR)“ ersichtlich. Dieses Reglement ist auf der Homepage der Stadt Aarau zu finden.

Eltern mit Wohnsitz ausserhalb von Aarau können sich direkt an ihre Wohngemeinde wenden, um sich über die individuelle Subventionierung zu informieren.

7 Öffnungszeiten

Die Spielvilla Kita ist vom Montag bis Freitag von 6.30 bis 18.30 Uhr geöffnet.

Babys und Kleinkinder können die Kita Spielvilla ganz- oder halbtags besuchen. Ein Aufenthalt von mindestens 20% (z. B. 1 ganzen Tag oder 2 halbe Tage) wird aufgrund für den Vertragsabschluss vorausgesetzt.

Wir empfehlen aus pädagogischer Sicht eine Betreuung von 40%, da es für kleine Kinder schwer ist eine sichere Bindung zu einer Bezugsperson aufzubauen, wenn sie diese nur einmal in der Woche sehen. Die sichere Bindung ist zentral für qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit. Folglich ist das Kind nicht nur gut betreut, sondern hat zudem die Möglichkeit, die Entwicklungsprozesse der frühen Kindheit besser zu meistern. Nur in einer Umgebung in der sich Kinder sicher und vertraut fühlen, können sie aktiv forschen, explorieren und lernen.

Vor offiziellen Feiertagen bleibt die Spielvilla Kita wie üblich geöffnet.

7.1 Betriebsferien/Feiertage

An folgenden Zeiten bleibt die Spielvilla Kita geschlossen:

- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt
- Freitag nach Auffahrt (Auffahrtsbrücke)
- Pfingstmontag
- Aarauer Maienzug
- 1. August, Nationalfeiertag
- ab 24. Dezember bis 2.Januar

Der jährlich aktuelle Jahresplan weist die verbindlichen Zeiten aus.

8 Tagesablauf

8.1 Eintreffen

Die Kinder sollten pünktlich (siehe 10.2) in der Kita Spielvilla eintreffen. Dadurch können allen Kindern gemeinsam den Tag starten und wir können anschliessend gemeinsam mit den Kindern den Tagesablauf gestalten. Sollte ein pünktliches Eintreffen nicht möglich sein, wird darum gebeten, das Betreuungsteam darüber zu informieren.

8.2 Eingewöhnung

Auf eine sorgfältige Eingewöhnungszeit wird grosser Wert gelegt. Ziel der Eingewöhnung ist es, mit viel Feingefühl das Kind langsam an die verändernden Umstände zu gewöhnen und eine schrittweise Ablösung von den Eltern zu erreichen. So, dass das Kind allmählich in der Betreuungsperson ebenfalls eine sichere Zuflucht sieht. Die Eingewöhnung des Kindes wird immer individuell gestaltet und im Voraus, durch die Betreuungsperson und die Eltern abgesprochen. Die Anwesenheit zumindest eines Elternteils ist während der Eingewöhnungszeit sehr wichtig und wird daher erwartet. In dem Masse in dem das Kind seinen neuen Lebensbereich langsam akzeptiert ziehen sich die Eltern Schritt für Schritt aus dem Geschehen zurück. Wir orientieren uns am „Berliner Eingewöhnungsmodell“ nach Infans. In der Regel bedeutet dies eine Eingewöhnungszeit von 8 Tagen während zwei Wochen (Arbeitswochen).
Die Eingewöhnung ist für alle Beteilige (Kind, Eltern, Betreuungspersonen) besonders wichtig. Denn nur dadurch ist ein stabiler Übergang in die Kita, für das Kind möglich.

8.3 Aufenthalt

In der Kita Spielvilla werden geführte Aktivitäten sowie viel Freiraum für individuelles Spielen angeboten. Die Kinder können wählen, mit wem, was und wie lange sie spielen möchten. Es gibt genügend zeitliche und räumliche Möglichkeiten, sich zurückzuziehen und auszuruhen. Bei den Mahlzeiten wird darauf geachtet, dass diese möglichst gemeinsam eingenommen werden.

Verein Erziehung und Bildung VEB • Hauptstrasse 23a • 5032 Aarau Rohr
062 823 38 99 • kontakt@veb-aargau.ch • www.veb-aargau.ch

Ebenfalls ist es uns wichtig, dass wir mindestens einmal täglich mit den Kindern nach draussen gehen. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, da viele Kinder einen Mittagsschlaf machen und die restlichen Kinder sich mit etwas ruhigem beschäftigen sollen (Bsp. Geschichte hören, Buch ansehen, usw.)

8.4 Übertritt in den Kindergarten

Mit dem Übertritt in den Kindergarten läuft der Betreuungsvertrag in der Kita per 31.07 des entsprechenden Jahres automatisch aus. Es ist keine Kündigung notwendig.
Jene Kinder, die anschliessend nahtlos in die Tagesstruktur von uns wechseln, werden bereits vor den Sommerferien einige Male in der Tagesstruktur schnuppern. Folglich lernen sie die Abläufe und Betreuungspersonen der Tagesstruktur bereits kennen.
Den Eltern deren Kind im Sommer in den Kindergarten wechselt, wird im Frühjahr ein neues Anmeldedossier für die Tagesstruktur übergeben, wo sie sich anmelden können. Für die Zeit vom 01. August bis zum Kindergarten muss das Kind in der Ferienbetreuung der Tagesstruktur angemeldet werden.

9 Krankheit und Unfall des Kindes

Kranke Kinder (Fieber, ansteckende Krankheiten wie Magen-Darmgrippe, Mittelohrentzündung, Masern, Röteln, Mumps, Dreitagefieber, Spitze Blattern, Bindehautentzündung oder Krankheiten mit bakteriellem Infekt) müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind oder haben Familienmitglieder eine ansteckende Krankheit muss die Leitungsperson informiert werden.

Erkrankt oder verunfallt das Kind während des Aufenthaltes in der Spielvilla Kita werden die Eltern oder die Notfallperson sofort benachrichtigt. Das Kind muss so schnell wie möglich (ca. 1.5h) abgeholt werden. Wir erwarten, dass die Eltern, resp. die Notfallperson jederzeit telefonisch erreichbar sind. Im Falle eines Notfalls ist das Betreuungspersonal berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Die Kosten dafür und für allfällige Transportkosten gehen zu Lasten der Eltern.

Verein Erziehung und Bildung VEB • Hauptstrasse 23a • 5032 Aarau Rohr
062 823 38 99 • kontakt@veb-aargau.ch • www.veb-aargau.ch

Ich bleibe zu Hause, wenn ich …

Fieber habe	mich übergeben muss	Durchfall habe	einen Ausschlag habe	Läuse habe	eine Augen - Entzündung habe	im Spital war
38° oder höher	während den letzten 24 Stunden	während den letzten 24 Stunden	Ausschlag begleitet von Juckreiz oder Fieber	juckender Kopf mit aktiven Läusen	Rötungen, Jucken und/oder tränende Augen	Spitalaufenthalt oder Besuch im Notfall

Ich gehe wieder in die Kita, wenn ich …

ohne Hilfe von Medikamenten 24 Stunden fieberfrei bin	mich während 24 Stunden nicht mehr übergeben musste	während 24 Stunden nicht mehr unter Durchfall leide	frei von Ausschlag, Juckreiz und Fieber bin. Ein Arzt bestätigt, dass ich wieder fit für die Kita bin.	mit entsprechenden Mitteln zu Hause behandelt wurde	frei von Medikamenten bin, keine tränenden Augen mehr habe und ein Arzt bestätigt, dass ich wieder fit für die Kita bin.	ärztlich attestiert wieder zurück in die Kita kann

9.1 Abgabe von Medikamenten

Die korrekte Abgabe von Medikamenten oder Pflegemittel verlangt höchste Aufmerksamkeit. Die Sicherheit muss gewährleistet sein. Ärztlich verordnete Medikamente geben wir nur ab, wenn das Medikamentenblatt ausgefüllt und unterschrieben ist (erhältlich im Betrieb). Alle Medikamente müssen mitgebracht werden.

9.2 Versicherungen

Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Für Schäden am Mobiliar, Gebäude und gegenüber Dritten haften die Eltern. Die Spielvilla Kita verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Abgestellte Kinderwagen, Velos, mitgebrachtes Spielzeug etc. müssen in der privaten Versicherung der Eltern eingeschlossen werden. Der VEB lehnt jegliche Haftung dafür ab.

10 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig. Eine Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung ist dabei von grosser Bedeutung. Denn das Kind verbringt oft viel Zeit bei uns und macht dabei viele unterschiedliche Erfahrungen. Der gegenseitige Austausch zwischen den Eltern und dem Betreuungspersonal ist daher bedeutend und trägt dazu bei, das Kind besser zu verstehen und auf mögliche Auffälligkeiten zu reagieren. Wir führen mit den Eltern auf ihren Wunsch oder unsere Initiative regelmässige Gespräche durch. Wenn etwas alle Eltern

betrifft, werden Elterninformationen per E-Mail versendet. Zudem finden Elternanlässe (z.B. Sommerfest, Elternabende) statt.

Selbstverständlich unterstehen alle unsere Mitarbeitenden der beruflichen Schweigepflicht.

Mit dem Einverständnis der Eltern arbeiten wir mit wichtigen Bezugspersonen und Institutionen zusammen und pflegen einen aktiven Informationsaustausch. In Akutsituationen behalten wir uns vor, zum Wohle des Kindes, sofort zu entscheiden.

10.1 Was wir von den Eltern erwarten

- Bitte melden Sie das Kind so früh wie möglich ab, falls das Kind nicht kommen kann (z.B. Krankheit, Ferien).
- Informieren Sie uns bitte über Auffälligkeiten oder Schwierigkeiten (Krankheit, familiäre Belastungen, schwierige Erlebnisse usw.).
- Änderung der Familiensituation (z.B. Trennung, Sorgerecht, Nachwuchs, Umzug, Stellenwechsel) bitte der Betriebsleitung mitteilen.
- Änderungen der Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, Adresse) bitte rechtzeitig der Betriebsleitung mitteilen.
- Die Kinder sind bequem und der Witterung sowie der Jahreszeit entsprechend gekleidet.
- Bei Änderungen der Betreuungszeiten/Module benötigen wir möglichst frühzeitig eine Anfrage. Für die gewünschte Erhöhung der Betreuungszeiten gibt es keine Gewähr, da die Auslastung entscheidend ist. Eine Reduktion der Betreuungszeit muss jeweils auf Ende des Monates, zwei Monate im Voraus, schriftlich erfolgen.
- Informationen für Eltern werden ebenfalls am Informationsbrett/-tafel im Betrieb ausgeschrieben und per E-Mail versendet.

10.2 Bringen und Abholen

Die vertraglich gewählten Betreuungsmodule sind mit regulären Bring- und Abholzeiten verbunden. Die Bring und Abholzeiten sehen folgendermassen:

Morgens Bringen	bis spätestens 8.45Uhr
Vormittag bringen (für ½ Tag) Abholen bei Vormittag (ohne Mittagessen)	11.00 - 11.15 Uhr
Nachmittag abholen (für ½ Tag) Nachmittag bringen (ohne Mittagessen)	13.15 bis 13.30
Abends	Türschliessung um 18.30 Uhr, wir bitten Sie 10-15min vor Schliessung einzutreffen, damit wir noch eine Rückmeldung zum Tag geben können.

Verein Erziehung und Bildung VEB • Hauptstrasse 23a • 5032 Aarau Rohr
062 823 38 99 • kontakt@veb-aargau.ch • www.veb-aargau.ch

Wir bitten Sie, diese einzuhalten oder anzurufen, falls Sie sich verspäten. Für uns und auch die Kinder ist das Einhalten jener Zeiten wichtig, da wir unser Programm danach richten. Wie beispielsweise Spaziergänge, Ausflüge, Aktivitäten, Essens- und Schlafzeiten usw. Bei wiederholtem nicht einhalten der Bring- und Abholzeiten erlauben wir uns, das Kind erst bei der nächstmöglichen Bringzeit entgegenzunehmen. Bei wiederholtem nicht einhalten der Abholzeit wird das verspätete Abholen den Eltern in Rechnung gestellt.

Die Eltern sind für das Bringen und Abholen der Kinder verantwortlich. Wir sind erst für Ihr Kind verantwortlich, wenn das Kind von Ihnen an eine Betreuungsperson der Spielvilla Kita übergeben wurde. Dabei haben wir auch Gelegenheit, uns kurz auszutauschen.

Bei Abholung durch Drittpersonen ist die Gruppenleiterin vorgängig zu informieren. Andernfalls haben die Betreuungsperson das Recht, das Kind zu behalten, bis das Abholen durch die Erziehungsberechtigten bestätigt ist. Wir verlangen von der Drittperson sich entsprechend auszuweisen.

10.3 Was braucht das Kind von zu Hause?

- Windeln
- Schoppenpulver oder gefrorener Muttermilchvorrat
- Schoppen
- Falls gewünscht, persönliche Pflegeutensilien (Cremen, Feuchttücher, Sonnencrème etc.)
- «Schmusetierli» oder Decke zum Eingewöhnen
- Nuggi (am besten einen Zusätzlichen, um ihn bei uns zu deponieren)
- Ersatzkleider
- Trinkflasche
- Finken oder Rutschsocken
- Sonnenhut (Sonnencrème)
- wetterentsprechende Kleider
- Zahnbürsteli, wenn wir keine mehr haben

Diese Gegenstände bleiben in der Spielvilla Kita. Wir bitten Sie, den Bestand der Ersatzkleider regelmässig zu überprüfen, nötigenfalls zu ergänzen und der jeweiligen Jahreszeit anzupassen. Es ist in ihrem Interesse die persönlichen Sachen (Schuhe, Regenkleider) zu kennzeichnen.
Der Verein Erziehung und Bildung lehnt jede Haftung für verlorene Gegenstände ab.

10.4 Ersatzkleider

Trägt Ihr Kind abends Ersatzkleider von uns, können Sie uns diese bitte gewaschen zurückgeben.

Verein Erziehung und Bildung VEB • Hauptstrasse 23a • 5032 Aarau Rohr
062 823 38 99 • kontakt@veb-aargau.ch • www.veb-aargau.ch

10.5 Mitgebrachte Spielsachen

Wir übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Spielsachen, Schmuck, Geld oder Kleider. Falls Ihr Kind etwas von zuhause mitnehmen will, darf es das (nicht mehr als zwei Gegenstände), sofern es sich nicht um Kriegsspielsachen oder Monsterdarstellungen handelt. Wir erklären Ihrem Kind, dass alle Kinder mit diesen Sachen spielen dürfen, oder dass es sie, falls es das nicht möchte, in seiner Schublade oder in der Garderobe versorgen soll.

10.6 Wenn es nicht «rund« läuft – wie können Sie vorgehen?

In der täglichen Arbeit mit den Kindern kann es immer mal zu Missverständnissen, Ärgernissen und Konflikten kommen. Zögern Sie bitte nicht und nehmen Sie bei einem Anliegen, das Sie beschäftigt, Kontakt mit uns auf. Unser Ziel ist es, mit Ihren Anregungen und Beschwerden offen und transparent umzugehen und damit zur Zufriedenheit Aller sowie zur Verbesserung unseres Angebotes beizutragen.

Vorgehen

- Wenden Sie sich an eine pädagogische Fachperson oder an die Betriebsleitung.
  (Lernende, Praktikant/innen und Hauswirtschaftspersonal nehmen keine Beschwerden entgegen).
- Teilen Sie der pädagogischen Fachperson resp. der Betriebsleitung Ihr Anliegen in einem persönlichen Gespräch mit.
- Sie können Ihr Anliegen auch schriftlich oder elektronisch an die Betriebsleitung richten.
- Die Betriebsleitung entscheidet, ob die Geschäftsstelle des VEB miteinbezogen werden muss.
- Wenn Sie bei den pädagogischen Fachpersonen resp. der Betriebsleitung kein Gehör bekommen oder wenn das Gespräch nicht zielbringend ist, können Sie sich direkt an die Geschäftsstelle des VEB wenden.
- Ihr Anliegen wird intern analysiert und besprochen.
- Die Rückmeldung wird je nach Anliegen/Beschwerde in einem persönlichen Gespräch oder schriftlich erfolgen.
- Das Anliegen wird in unserem Team reflektiert und je nach Möglichkeit umgesetzt.

Verein Erziehung und Bildung VEB • Hauptstrasse 23a • 5032 Aarau Rohr
062 823 38 99 • kontakt@veb-aargau.ch • www.veb-aargau.ch

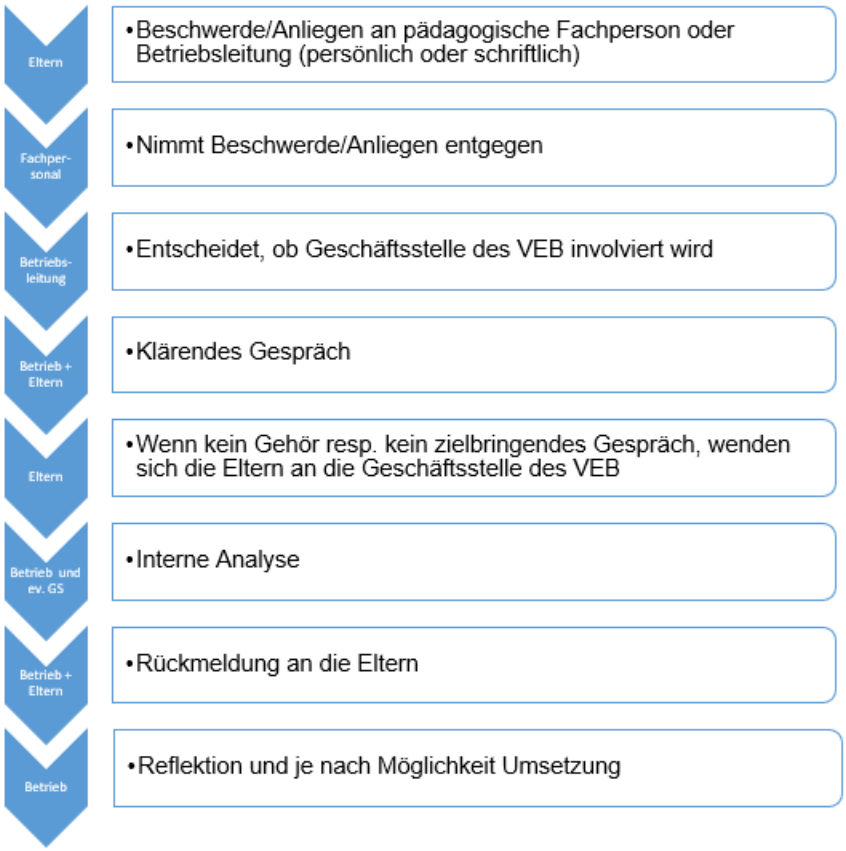

11 Kontakt

Spielvilla Kita
Betriebsleitung
Schachen 27 + 31
5000 Aarau
079 650 51 90

Kontaktdaten Geschäftsstelle:
Verein Erziehung und Bildung (VEB)
Hauptstrasse 23a
5032 Aarau Rohr
062 823 38 99
kontakt@veb-aargau.ch